

Die **Imam-Kommission der FIDS** hat sich in der Sitzung vom 23.06.2018 mit der Frage befasst, ob die **Zakat-ul-Mal für** den Fonds der **Föderation islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS)** verwendet werden darf. Nach sorgfältiger Prüfung ist die Kommission zu dem Schluss gekommen, dass eine solche Nutzung im Einklang mit den Prinzipien des islamischen Rechts steht.

**Begründung:**

Die Entscheidung basiert auf der im Koran festgelegten Einteilung der Zakat-Empfänger in acht Kategorien. Eine dieser Kategorien ist "**fi sabilillah**" – "**auf dem Weg Gottes**", die eine weitreichende Bedeutung hat. Die Kommission ist der Ansicht, dass diese Kategorie alle Aktivitäten einschliesst, die der Förderung islamischer Werte dienen.

Daher ist es zulässig, die Zakat-ul-Mal an die FIDS weiterzuleiten, sofern ihre Arbeit diesem Zweck entspricht.

Imam-Kommission der FIDS



Önder Günes, Präsident FIDS